

AOK NORDWEST | 58079 Hagen

An den
Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail an: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Gesprächspartner
Bernd Haindl

Telefon
0800 2655 506256

Telefax
0800 2652 506256

E-Mail
Bernd.Haindl@nw.aok.de

Unser/Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 27. März 2020
bzgl. Drs. 19/1756
Datum
08.05.2020

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

Drucksache 19/1394 und Drucksache 19/1756

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank dass Sie uns Gelegenheit geben, zur großen Anfrage der SPD und der Antwort der Landesregierung zum Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ in Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen. Davon machen wir gern Gebrauch.

Die o. g. Drucksachen befassen sich im Wesentlichen mit der der Umsetzung und staatlichen Kontrolle des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes in Schleswig-Holstein sowie der Umsetzung der im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) und der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz erarbeiteten Empfehlungen und Maßnahmen. Insoweit liegt der wesentliche Teil der hier betrachteten Themen außerhalb des originären Kompetenzbereichs der gesetzlichen Krankenkassen bzw. der AOK NORDWEST. Vor diesem Hintergrund beschränken wir uns hier auf solche Aspekte, die in einem mittelbaren Zusammenhang zu unserem Aufgaben- und Tätigkeitsfeld – insbesondere auf dem Gebiet der allgemeinen Prävention oder Betrieblichen Gesundheitsförderung – stehen.

So ist die AOK NORDWEST seit der Gründung im Jahr 2002 als Mitglied in das GESA-Netzwerk (s. a. Frage/Antwort 25) eingebunden und bringt hier ihre Expertise auf dem Gebiet der Betrieblichen Gesundheitsförderung und der Prävention mit ein.

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung bietet die AOK NORDWEST individuelle – auf den Bedarf des jeweiligen Betriebs und Arbeitsplatzes zugeschnittene – Beratungsangebote und Maßnahmenpakete an, die auf sehr positive Resonanz stoßen. In der Regel geht den Projekten eine gezielte Bestandsaufnahme der gesundheitlichen Situation der Beschäftigten in dem jeweiligen Betrieb voraus, z. B. anhand von Arbeitsunfähigkeitsdaten und Befragungen der Belegschaft. Darüber hinaus berät und begleitet die AOK NORDWEST die Betriebe beim Aufbau und der Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und gesundheitsfördernder Angebote für die Belegschaft. Im Jahr 2019 wurden 170 Beratungsmaßnahmen und rund 130 konkrete Aktivitäten und Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung in schleswig-holsteinischen Betrieben geleistet.

Des Weiteren engagiert sich die AOK NORDWEST im Bereich der allgemeinen Prävention und Gesundheitsförderung. Wir bieten in der individuellen Gesundheitsförderung z. B. die regionalen Kursprogramme für unsere Mitglieder an. Gruppenprojekte zur Gesundheitsförderung führen wir in KiTas, Schulen und Hochschulen sowie in den Lebenswelten, auch in Kommunen durch (vergl. Frage 67). Diese beinhalten verschiedene Maßnahmen: eigene Projekte, Projektförderungen gemeinsam mit anderen Krankenkassen-/verbänden sowie Unterstützung durch fachlichen Know-how-Transfer. Alle Projekte und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der AOK NORDWEST stehen unter den Aspekten „Gesund Aufwachsen, gesund leben und arbeiten und gesund älter werden“. Damit engagiert sich die AOK NORDWEST als „Die Gesundheitskasse“ in nahezu allen Lebenswelten von der Kindheit bis in hohe Alter mit eigenen Programmen und Kooperationen im Bereich der Gesundheitsförderung.

Ergänzende Informationen zur Frage/Antwort 56 bzgl. der Entwicklung psychischer Belastungen und ihrer gesundheitlichen Folgen in den verschiedenen Branchen:

Wie alle Krankenkassen erhebt die AOK NORDWEST Statistiken zum Krankenstand ihrer Mitglieder. Die häufigsten Arbeitsunfähigkeiten entfielen 2019 mit 42,5 Fällen je 100 Mitglieder auf Erkrankungen der Atemwege, gefolgt von Arbeitsunfähigkeiten durch Muskel- und Skeletterkrankungen mit 32,1 Fällen je 100 Mitglieder. Psychische Erkrankungen lagen 2019 mit 12,3 Fällen je 100 Mitglieder auf Rang fünf. Allerdings verursachen psychische Erkrankungen mit durchschnittlich 28,5 Tagen die meisten Arbeitsunfähigkeitstage je Fall.

Eine branchenspezifische Auswertung der durch psychische Erkrankungen bedingten Arbeitsunfähigkeiten in Schleswig Holstein ergibt für die AOK-versicherten Beschäftigten folgendes Bild:

Branche	Arbeitsunfähigkeitstage		Arbeitsunfähigkeitsfälle		Anzahl Personen	
	je 100 Mitglieder*	je 100 Mitglieder*	Tage je Fall	insgesamt	Ø Alter	
Banken/Versicherungen	290,8	11,2	25,9	2.810	37,11	
Baugewerbe	204,3	8,1	25,3	28.267	38,87	
Dienstleistungen	294,8	11,2	26,2	105.224	39,27	
Energie/Wasser/Entsorgung/Bergbau	248,6	10,8	23,0	4.652	44,2	
Erziehung und Unterricht	463,6	15,6	29,8	8.046	40,4	
Gesundheits- und Sozialwesen	537,6	17,6	30,5	42.687	41,09	
Handel	350,5	12,2	28,8	54.974	38,28	
Land- und Forstwirtschaft	109,8	5,1	21,6	9.036	37,8	
Metallindustrie	305,5	10,8	28,3	15.119	42,73	
Öffentl. Verwaltung/Sozialversicherung	530,0	15,5	34,3	15.057	45,87	
Verarbeitendes Gewerbe	367,7	12,2	30,1	24.942	41,82	
Verkehr/Transport	326,5	11,6	28,1	23.316	43,01	
Durchschnitt über alle Branchen	329,3	11,7	27,3		40,6	

Das Gesundheits- und Sozialwesen weist hierbei mit 17,6 Fällen je 100 Mitglieder die meisten durch psychische Erkrankungen bedingten Arbeitsunfähigkeiten und zugleich die meisten Arbeitsunfähigkeitstage (537,6 AU-Tage je 100 Mitglieder) aus. Ebenfalls sehr hohe Quoten sind in den Branchen „Erziehung und Unterricht“ und „Öffentliche Verwaltung/Sozialversicherung“ zu verzeichnen.

Ich hoffe, dass unsere Ausführungen Sie bei der Ihrer weiteren Meinungsbildung und Beschlussfassung unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Haindl